

*Nach seinem Tode
von E. J.*

Garnier

SONDERDRUCK AUS

Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte

herausgegeben von

Martin Claus Werner Haarnagel Klaus Raddatz

0149708

Norwegische Königssitze der Wikingerzeit

Von Adolf Gauert, Göttingen

Wenn ich als Beitrag zu dieser Festschrift für Herbert Jankuhn Betrachtungen über die norwegischen Königssitze der Wikingerzeit wähle, glaube ich, in besonderem Maße Persönliches anzusprechen. Einmal ist die Geschichte der Wikingerzeit dem Geehrten zum liebsten Forschungsgebiet geworden, auf dem er selbst von seinen Ausgrabungen und Untersuchungen in Haithabu ausgehend grundlegende Erkenntnisse gewinnen konnte, welche die Erhellung der wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen jener Zeit entscheidend gefördert haben. Und zum andern ist mit dem Gegenstand, der hier behandelt werden soll, das große Thema der mittelalterlichen Königshöfe und Pfalzen aufgenommen, das uns zu gemeinsamer Arbeit verbunden und mir zudem die Gunst verschafft hat, von ihm mit den Grabungsmethoden der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie vertraut gemacht zu werden.

Daß ich die Königssitze Norwegens als Thema wähle, erklärt sich ebenso aus dem Stand der eigenen Arbeit wie aus dem der Forschung überhaupt. Wer sich mit den Königspfalzen des fränkischen und des mittelalterlichen deutschen Reiches befaßt, wird, wenn er das Allgemeine und das Besondere scheiden will, den Blick auch auf das topographische Instrumentarium richten müssen, dessen sich das Königtum in den benachbarten Reichen bedient hat, um die für seine Herrschaft notwendigen Stützpunkte zu schaffen. Dabei zeigt sich aber, daß die Prinzipien, auf die es uns ankommt, nicht überall so weit geklärt sind, wie es vorausgesetzt werden muß, wenn Konfrontierungen einen Sinn haben sollen. So ist auch der Typus der norwegischen Anlagen, welche die skandinavische Forschung als Residenzhöfe bezeichnet, wenn ich richtig sehe, noch nicht eindeutig definiert worden¹, obwohl zahlreiche Arbeiten die vielseitigen Probleme des Kronlandes und der Königshöfe gründlich und scharfsinnig erörtert haben. Da aber, wie mir scheint, die altnordische Überlieferung, zumal wenn ihre Aussagen den Zeugnissen über unsere Pfalzen gegenübergestellt werden, die Grundstruktur dieser Anlagen hinreichend erkennen läßt, glaube ich, mich an der Diskussion dieses Themas beteiligen zu dürfen.

Wie die Könige und Fürsten in den meisten abendländischen Reichen und größeren Herrschaften des Mittelalters haben bekanntlich auch die norwegischen Groß- und Einkönige der Wikingerzeit ein ambulatorisches Regiment geführt². Das über das Land verteilte Krongut gewährleistete im Verein mit dem Aufkommen einer an den Grundbesitz gebundenen Gastungspflicht die Versorgung des königlichen Hofes in den einzelnen Landschaften des Reiches³. Sie ging in der Weise vonstatten, daß in den Gebieten, die der König besuchen wollte, für ihn und sein Gefolge Gastmähler und Trinkgelage vorbereitet wurden. Ließ der König sich auch hin und wieder von Großbauern bewirten, so wurden jedoch in der Regel die *veizlur* für ihn auf den in seiner Eigenwirtschaft stehenden, von Vögten verwalteten Königshöfen veranstaltet⁴. Diese sind also die Stationen des königlichen Reiseweges gewesen. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie alle die gleiche

¹ Der Artikel von L. Diedrichson über die Königshöfe Skandinaviens (Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hrsg. von J. Hoops, 3, 1915/16, 86) verwischt dadurch alle Konturen, daß er den Königshof Nidaros als Beispiel für alle anderen Königshöfe ausgibt. Und wenn er dann, von diesem Beispiel ausgehend, zu dem Schluß kommt, daß man sich den altnordischen Königshof ganz wie den Bauernhof vorzustellen habe, verwirrt er, wie zu zeigen sein wird, die Dinge vollends. Aber auch die Ausführungen von H. Björkvik s. v. Kungsgård (Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder, 9, 1964, 517/18) helfen nicht weiter, weil sie auf die Realien kaum eingehen. Nachdem jedoch die Huseby genannten Königshöfe gesondert und auch als Anlagen behandelt worden sind, sieht das „Leksikon“ vielleicht auch für die Residenzhöfe einen eigenen Artikel vor. Da er noch aussteht, wird er vermutlich schon zu unseren Ergebnissen Stellung nehmen können.

² Vgl. H. C. Peyer, Das Reisekönigtum des Mittelalters. Vierteljahresschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 51, 1964.

³ K. Lehmann, Die Gastung der germanischen Könige. Abhandlungen zur germanischen, insbesondere nordischen Rechtsgeschichte (1888), 12 f.

zur Gastung aufgesucht worden. Ihr unentbehrliches Requisit und repräsentatives Gebäude war, wie besonders Nachrichten des 13. Jhs. deutlich bezeugen, die Gastungshalle⁵. Ebenso sind eine Königsunterkunft und gewiß auch besondere Speicher und Vorratsräume vorauszusetzen, da ja an diesen Plätzen Produkte gesammelt und bereitgehalten werden mußten. Zu dieser Gattung von Königshöfen hat ohne Zweifel die Mehrzahl der in Norwegen bezeugten Höfe mit dem Namen Huseby⁶ gehört, aus deren Namen zu schließen ist, daß sie sich durch die Qualität und Zahl ihrer Bauten vor anderen Höfen ausgezeichnet haben⁷. Wenn A. Steinnes mit seiner Ansicht recht hat, daß sie angelegt worden sind, als noch im Dämmerlicht der Geschichte verschiedene Zweige des schwedischen Ynglingengeschlechts eine Oberherrschaft in Norwegen zu erringen suchten, haben sie sich vielleicht durch eine gewisse Gleichförmigkeit des Grundschemas von jenen Gastungshöfen dieser Gruppe unterschieden, die als Königshöfe der Kleinreiche älteren Ursprungs gewesen sind. Aber ebenso wie diese sind auch die Huseby-Höfe, wie die Bezeichnung *konungsbú*, die Snorri für alle Königshöfe verwendet, die im 10. Jh. bestanden haben, deutlich macht, landwirtschaftliche Betriebe gewesen, Gehöfte, die allerdings besondere Bauten für die Unterbringung und Bewirtung des Königs und seines Gefolges aufzuweisen hatten. Da die Huseby-Höfe in den Königssagas fast nie namentlich genannt werden, obwohl sie den Königen ohne Zweifel als Reisestationen gedient haben, sind die norwegischen Gastungshöfe allgemein als Anlagen wohl am ehesten mit solchen fränkischen und deutschen Königshöfen zu vergleichen, die, wie die in den Brevium Exempla genannten karolingischen *villae*, mit gewissen, wenn auch vielleicht nicht besonders aufwendigen Unterkunftsbauten für den König versehen gewesen sind, aber doch nicht die Ausstattung einer Pfalz gehabt haben⁸.

Eine zweite, sicherlich kleinere Gruppe haben die sogenannten Residenzhöfe gebildet, jene Höfe, die auf einen längeren Aufenthalt des Königs eingerichtet waren und ihm erlaubten, zu „sitzen“, wie es für die Veranstaltung der kultischen Feste und die Herrschaftsführung auch sonst gewiß von Zeit zu Zeit erforderlich war. Deshalb ist die Ansicht, wie sie K. Lehmann vertreten hat, daß von Residenzhöfen im Sinne unserer Pfalzen erst gesprochen werden könne, seitdem es unter König Olaf dem Heiligen und seinen Nachfolgern Sitte geworden war, den Winter über an einem Ort zu bleiben, sicher nicht aufrechtzuerhalten. Snorri nennt eine Reihe von Königshöfen, die schon von Harald Schönhaar als Aufenthaltsplätze bevorzugt worden sind. Er berichtet, daß der König im Alter vornehmlich auf den an der Westseite gelegenen Großhöfen *Alreksstad*, *Seim*, *Fitjar*, *Utstein* und *Avaldsnes* gewieilt hat⁹. Und wenn Snorri ferner zu wissen meint, daß der in der Schlacht bei *Fitjar* zu Tode verwundete König Hakon der Gute nach *Alreksstad* gebracht zu werden wünschte, von seinen Freunden dann jedoch, da er auf dem Wege starb, in *Seim* bestattet worden ist¹⁰, zeigt auch das den besonderen Rang dieser Höfe an. Vom Königshof *Lade* wird ausdrücklich gesagt, daß er der Hauptsitz König Harald Schönhaars im Drontheimischen gewesen sei¹¹. Und in *Vestfold* hat wohl *Sem* im 10. Jh. als der bedeutendste Residenzhof gegolten. Es wäre aber müßig, ermitteln zu wollen, welche Höfe im einzelnen zu dieser Gruppe zu zählen sind. Sicher ist jedenfalls, daß eine ganze Reihe von Herrschersitzen der früheren Kleinreiche auch den Großkönigen als Residenzhöfe gedient hat.

Wenn nun die Frage zu stellen ist, was die älteren Residenzhöfe als Anlagen von den gewöhnlichen Gastungshöfen unterschieden hat, so fällt die Antwort nicht leicht. Beide sind landwirt-

⁵ Björkvik, ebd. Sp. 13.

⁶ A. Steinnes, *Husebyar* (Oslo 1965).

⁷ O. Rygh, *Norske Gaardnavne*, Inledning, S. 57.

⁸ MG. Capit. 1, Nr. 128, c. 20; 25, 32. S. 254/255. Wenn W. Metz, *Die Königshöfe der Brevium Exempla*, *Deutsches Archiv* 22, 1966, S. 609 f., diese Höfe als Pfalzen bezeichnet, bedient er sich einer Terminologie, die keinen Unterschied zwischen Königshöfen und Pfalzen macht.

⁹ *Heimskringla. Nóregs Konunga sögur af Snorri Sturluson*. Udg. ved F. Jónsson (København 1893–1900). H. 1 Har. hárf. K 37 S. 154.

¹⁰ Ebd. H. 1 Háf. góð K 32, S. 218.

¹¹ Ebd. H. 1 Har. hárf. K 9, S. 107.

schaftliche Betriebe gewesen, die Residenzhöfe wohl meist Großhöfe, wie aus der Bezeichnung *stor-bú* hervorgeht, die Snorri für die genannten Höfe in Hordaland und Rogaland verwendet. Dem entsprachen auch die großen mit Getreide gefüllten Speicher, die in den Berichten über Vorgänge, die sich in Avaldsnes abgespielt haben, erwähnt werden. Leider fällt nur spärlich Licht auf die Bauten und Einrichtungen, die in Avaldsnes für den Aufenthalt des Königs bestimmt waren. Außer der großen Halle hat es auf jeden Fall ein Schlafgemach für den König, einen Raum für Beratungen und Audienzen und vermutlich eine nur für die Bewirtung des Königs und seines Gefolges vorgesehene Küche gegeben. Nach der Annahme des Christentums war der Hof auch mit einer Kirche ausgestattet, die eine Straße mit der großen Halle verbunden hat¹². Ob sie an die Stelle eines Tempels getreten ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Wenn auch zu dem Königshof Lade ein Tempel gehört hat, so ist doch fraglich, ob er bei jedem Residenzhof vorausgesetzt werden kann. Daran ist aber wohl nicht zu zweifeln, daß nach der Christianisierung jeder Residenzhof eine Kirche gehabt hat, da ja die Königshöfe im allgemeinen mit Kirchen ausgestattet worden sind, um die Annahme der neuen Religion durchzusetzen.

Läßt sich auf Grund der kärglichen Zeugnisse über den Hof Avaldsnes auch kein Bild der Anlage gewinnen, so wird doch deutlich, daß sie sich in ihren Grundelementen kaum von einem Gastungshof unterschieden haben kann. Was den Residenzhof ausgezeichnet hat, ist vermutlich das Ausmaß und die Ausstattung derjenigen seiner Bauten gewesen, die in ihrer Funktion dem *palatium* unserer Pfalzen entsprochen haben. Vielleicht haben diese Gebäude auch, von denen des Wirtschaftsbetriebes getrennt, einen Komplex für sich gebildet und so die Funktion des Königssitzes auch sichtbar gemacht. Wie dem aber auch sei, wenn es berechtigt ist, schon im 10. Jh. aus der großen Zahl der Gastungshöfe spezifische Residenzhöfe auszusondern, dann haben diese in ihrer Kombination von Wirtschaftshof und Königssitz in den ländlichen Pfalzen des Frankenreiches und denjenigen der deutschen Pfalzen, bei denen ebenfalls *villa* und *palatium* wie hier unmittelbar gekoppelt waren¹³, ihr Gegenstück gehabt.

Und wie bei diesen ist auch bei den norwegischen Gastungs- und älteren Residenzhöfen zu fragen, ob sie befestigt oder mit Befestigungen verbunden gewesen sind. Sicher wurde es auch in Norwegen zur Wikingerzeit nicht für ungewöhnlich gehalten, einen Hof mit einer Einfriedigung zu umgeben; ob es allerdings üblich war, übersehe ich nicht. Manches spricht aber dafür, daß zu einem großen Hof auch ein ihm gemäßer Zaun gehört hat. Und wenn diesem in der Beschreibung des überaus stattlichen Gehöfts des Großbauern Raud in Österdalen¹⁴ soviel Raum gewidmet wird, so liegt es gewiß nicht daran, daß die Existenz des Zaunes Erwähnung verdient hätte. Aufmerksamkeit hat ohne Zweifel nur die Qualität dieses Zaunes erregt, der auf Grund seiner Höhe und Art es schwierig machte, in den Hof zu gelangen. Wenn auch dem Wort *gardr* allein nicht zu entnehmen ist, welche Art von Zaun jeweils gemeint ist, so scheint es sich in diesem Fall doch wohl am ehesten um eine Palisade gehandelt zu haben, die in ihrer Wirksamkeit einen gewöhnlichen Zaun übertraf. Auch in Island haben norwegische Einwanderer, wie verlautet, ihren Hof mit einem „Werk“ umgeben¹⁵, das ebenfalls ein stärkeres Annäherungshindernis gewesen sein muß als ein Zaun in unserem Sinn. Deshalb könnte es nicht überraschen, wenn bei den Königshöfen noch stärkere Sicherungen begegneten.

So sind denn auch erst jüngst von A. Steinnes die Huseby-Höfe als befestigte Anlagen im Rahmen regionaler Verteidigungs- und Stützpunktsysteme deklariert worden¹⁶. Und in der Tat wäre bei ihnen, wenn sie, wie Steinnes meint, von schwedischen Eindringlingen zur Sicherung ihrer Oberherrschaft angelegt worden sind, zu allererst eine Befestigung zu erwarten. Dennoch hat S. U. Palme der Interpretation von Steinnes widersprochen¹⁷ und darin, soweit ich sehe, auch

¹² Ebd. H. 1 Ol. Trygg. K 64, S. 377 f.; H. 2 Ol. heig. K 118, S. 250 f.; K 119, S. 254 f.; K 120, S. 257 f.

¹³ A. Gauert, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen. Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Bd. 2, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2 (1965), 21 f.

¹⁴ Fornmannsögur. (Kaupmannahöfn 1825–1837) Bd. 5, 381.

¹⁵ Þórleifr Jónsson, Fjörutíu Íslendinga þættir. (Reykjavík 1904), 163.

¹⁶ Steinnes, Husebyar, S. 136 f.

Gastungshöfe oder Residenzhöfe gewesen sind, überhaupt berestigte Anlagen gegeben hat. Auch feste Zäune und Hindernisse der erwähnten Art haben, wie der Sprachgebrauch lehrt, einen Hof auch nach den Maßstäben der Zeit nicht zu einem Platz gemacht, der einer Burg gleichgeachtet worden wäre. So ist denn auch selbst bei einem Residenzhof wie Avaldsnes, den Snorri ja wohl mehr in den typischen Konturen des ländlichen Residenzhofes als in seiner Einmaligkeit vorstellt, von einer Befestigung nicht die Rede. Wenn auch Wächter erwähnt werden, welche die Umgebung des Hofes beobachten, als König Olaf Tryggvissohn zu Gast ist, so haben doch Asbjörn Seehundtöter und sogar Erling Skjalgssohn mit seiner Heerschar nach Snorris Schilderung keine Mühe gehabt, den Königshof zu betreten und in die Halle oder zur Kirche zu gelangen, was heißen könnte, daß nicht einmal eine Einfriedigung unentbehrlich war. So bliebe festzuhalten, daß die ältesten Residenzhöfe der norwegischen Groß- und Einkönige in der Verbindung von landwirtschaftlichem Betrieb und Königssitz einen Typus dargestellt haben, wie er der noch im 10. Jh. fast rein bäuerlichen Gesellschaftsstruktur des Reiches entsprach. Es war der Typ des Residenzhofes, den schon die Kleinreiche ausgebildet hatten.

Obwohl in Norwegen Burgen in Gestalt regionaler Fluchtburgen wahrscheinlich seit der Völkerwanderungszeit nicht unbekannt gewesen¹⁹ und, wenn nicht alles täuscht, unter besonderen Umständen im Mittelalter auch wieder in Gebrauch genommen worden sind, haben ländliche Residenzhöfe ebenso wie die Gastungshöfe auch ihren Aufgaben genügen können, ohne selbst befestigt oder mit einer Burg ausgestattet zu sein.

Neben diese Residenzhöfe alten Stils sind um die Jahrtausendwende vielleicht schon unter König Olaf Tryggvissohn, nachweislich aber unter Olaf Haraldssohn, dem späteren Heiligen, neue getreten, die einen Typus dargestellt haben, der von der Verbindung mit einer der Frühformen der mittelalterlichen Stadt, den Seehandelsplätzen an Ost- und Nordsee, maßgebend geprägt worden ist. Es versteht sich von selbst, daß in diesem Rahmen das Verhältnis zwischen Königshof und Seehandelsplatz nicht erörtert werden kann. Die Tatsache, daß das Königtum an diesen Stätten des Fernhandels irgendwie vertreten war, ist ja schon längst nachdrücklich hervorgehoben worden. H. Jankuhn hat ihr stets seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet²⁰. Wenn er zu dem Schluß gekommen ist, daß sie sicher nicht überall auf die gleiche Weise erklärt werden kann, weil die Seehandelsplätze sich in Ursprung und Struktur unterschieden haben²¹, so wird ihm gewiß voll und ganz zugestimmt werden müssen. Deshalb dürfte es auch in dem einen oder anderen Fall richtig sein, die Anwesenheit des Königtums auf einen durch Regalien legitimierten sozusagen nachträglichen Zugriff zurückzuführen. Die Mehrzahl der im frühen und zu Beginn des hohen Mittelalters ans Licht tretenden Seehandelsplätze dieses Bereiches aber sind, was allzuoft übersehen wird, ohne Zweifel auf königlichem Boden entstanden und wohl meist, auch wenn es nur in einzelnen Fällen deutlich zu erkennen ist, im Zusammenhang mit Königshöfen im Rang von Königssitzen. Deshalb kann es nicht überraschen, daß diese Handelsplätze in einem gewissen Stadium ihrer Entwicklung nun ihrerseits den Königssitz an sich gezogen haben. Und dieser Vorgang hat einen neuen Typ des Residenzhofes bedingt, wie am Beispiel des Königshofes Nidaros am besten zu zeigen ist, weil Snorri über seine Entstehung und seine Ausstattung bei aller Neigung zur Kontraktion doch verhältnismäßig ausführlich berichtet²². Seine Aussagen brauchen hier jedoch nicht im einzelnen interpretiert zu werden, nachdem Grethe Authén Blom sich erst jüngst dieser Aufgabe unterzogen und sich auch bemüht hat, die Voraussetzungen zu ermitteln, die an der

¹⁸ J. Rosén, Husaby. Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder 7 (1962), Sp. 94 f.; H. Bjørkvik s. v. Kungsgård. Ebd. 9 (1964) Sp. 517/518.

¹⁹ G. Fischer s. v. Borg. Ebd. 2 (1957) Sp. 135; H. Jankuhn, Die frühmittelalterlichen Seehandelsplätze im Nord- und Ostseeraum. Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge und Forschungen. Hrsg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz, geleitet von Th. Mayer, 4 (1958) 484, Anm. 56.

²⁰ H. Jankuhn, Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit. ³(1956), 144; ders., Die Seehandelsplätze, passim.

²¹ Jankuhn, Die Seehandelsplätze, 496.

²² Heimskringla, H. 2 Ol. helg. K 57, S. 81; K 59, S. 84.

Mündung des Nid für die Errichtung eines Königshofes gegeben waren²³. Danach ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Halbinsel Nidarnes zum Besitz des Königshofes Lade gehört hat, der unter Olaf Tryggvissohn wieder zum bevorzugten Königssitz geworden war. Es darf wohl auch als sicher gelten, daß sich schon vor der Zeit dieses Königs sozusagen im „Sog“ des Handelsweges von der Nordsee zum Weißen Meer Kaufleute an der Mündung des Nid niedergelassen hatten. Das berechtigt aber noch nicht, die Nachricht Snorris, König Olaf habe bestimmt, daß dort ein Handelsplatz entstehen sollte, und deshalb den Leuten Plätze gegeben, sich Häuser zu bauen²⁴, nicht wörtlich zu nehmen und zu unterstellen, sie könne nur besagen, daß der schon bestehenden Kaufmannssiedlung der Status eines *kaupstaðr* zuerkannt worden sei. Ich glaube vielmehr, daß der Bericht Wort für Wort ernst genommen werden muß und dank der in den letzten Jahren gewonnenen Aufschlüsse über die topographische Entwicklung von Haithabu auch überzeugend interpretiert werden kann:

Wenn an der Nidmündung schon vor der Zeit Olaf Tryggvissohns eine Ansiedlung von Kaufleuten bestanden hat, so ist es vermutlich eine zwar genehmigte, aber unregelmäßige Niederlassung gewesen, wie es jene locker gruppierten Ufersiedlungen zeigen, die in Haithabu der konzentrierten „städtischen“ Siedlung im Halbkreiswall voraufgegangen sind²⁵. Was dem König zugeschrieben werden muß, ist, daß er durch eine reglementierte Verteilung von Bauplätzen an Interessenten, wie sie auch die Besiedlung im Halbkreiswall von Haithabu voraussetzt²⁶, die planmäßige Anlage eines Handelsplatzes begonnen und diesen den Rechtsstatus eines *kaupstaðr* verliehen hat. Welches Stadium der Aufbau der Siedlung erreicht hatte, als die Errichtung eines Königshofes beschlossen wurde, ist unwichtig. Auf jeden Fall hat sie sich durch konzentrierte und schematische Bebauung schon äußerlich von einer agrarischen Siedlung unterschieden. Und diesen Gegebenheiten ist der neue Königshof in seiner Grundstruktur angepaßt worden. Snorri bezeichnet ihn als *konungsgarðr*, während die Residenzhöfe alten Stils in der Regel als *konungsbú* gekennzeichnet werden. Gewiß kann *garðr* auch wie *bú* für den Hof als landwirtschaftlichen Betrieb stehen, aber es meint, wenn es für Hof gebraucht wird, doch wohl eher den aus Gebäuden formierten Hof, der nicht unbedingt ein landwirtschaftliches Gehöft gewesen sein muß. Und von eben dieser Bedeutung ist auszugehen, wenn erklärt werden soll, was *garðr* in der Zusammensetzung *konungsgarðr* bezeichnet. Da Snorri es in übertragenem Sinn für den aus dem König und seiner Umgebung bestehenden königlichen „Hof“ und auch für Fiskus²⁷ in der gleichen Weise verwendet wie unsere lateinische Überlieferung das Wort *palatium*, wird deutlich, daß unter *konungsgarðr* eine Anlage zu verstehen ist, die unserem *palatium* entspricht, dem Element unserer Pfalzen also, das die Bauten umfaßt hat, die für einen Aufenthalt des Königs in repräsentativem Rahmen erforderlich gewesen sind. Während die alten Residenzhöfe mit für den Aufenthalt des Königs bestimmten Unterkunfts- und Repräsentationsbauten versehene landwirtschaftliche Gehöfte gewesen sind, hat der Königshof Nidaros, in der Terminologie unserer lateinischen Quellen ausgedrückt, nicht mehr *villa* und *palatium* kombiniert, sondern sich als ein selbständiges, nicht mit einem landwirtschaftlichen Betrieb gekoppeltes *palatium* dargestellt. Er muß, wenn man will, ein „städtischer“ Hof gewesen sein, wie es der Topographie eines Handelsplatzes als einer nichtagrarischen Siedlung entsprochen hat. Daß diese in der Hauptsache nur auf Snorris Sprachgebrauch gestützte Diagnose nicht falsch ist, geht auch aus seinen Nachrichten über den Königshof selbst hervor. Daß der Hof mit Vorräten versorgt werden mußte, bevor der König dort Aufenthalt nehmen konnte, ist jedoch kein Anzeichen dafür, daß er nicht über eigene landwirtschaftliche Erzeugnisse verfügt hat. Da die Könige um die Jahrtausendwende sich angewöhnten, den Winter über an einer Stelle zu bleiben, und zwar an den belebten Seehandelsplätzen, hätte in Nidaros auch ein Hof des Typs von Lade oder Avaldsnes über die eigenen Erträge hinaus mit Vorräten versehen

²³ G. Authén Blom, Trondheim Bys Historie 1; St. Olavs By ca. 1000–1537. (Trondheim 1956).

²⁴ Heimskringla. H. 1 Ol. Trygg. K 70, S. 386.

²⁵ H. Jankuhn, Haithabu, 95; ders., Zur Lage von Sliesthorp und Sliaswich. Nachrichten der Akademie der Wiss. in Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1963, 66 f.

²⁶ Jankuhn, Die Seehandelsplätze, 475.

stattung des Hofes fällt. So werden eine Kirche, die Clemenskirche, eine *musstofa*, die Halle, in der wohl König und Gefolge zu sitzen pflegten, also ein der *aula regis* unserer Pfalzen entsprechendes Gebäude, ferner ein Schlafhaus für das Gefolge und schließlich ein für die Beratungen des Königs mit seinen Vertrauten bestimmtes Gebäude genannt²⁸, das wahrscheinlich dem an anderer Stelle erwähnten *þinghus*²⁹ und der *málstofa* des neuen von Harald dem Harten angelegten Königshofes³⁰ entsprochen hat. Daß außerdem eine besondere Unterkunft für den König, Küchen- und Vorratsräume vorhanden gewesen sind, darf wohl vorausgesetzt werden. Wenn in Sarpsborg ein Haus erwähnt wird, in dem die Schätze des Königs aufbewahrt worden sind³¹, dürfte Entsprechendes auch in Nidaros nicht gefehlt haben. Dazu kommt noch die Königsbrücke, der Anlege- und Ankerplatz des Königs, als Zutat des Seehandelsplatzes. Insgesamt ein *palatium* nordischer Formulierung. Daß es sich von dem *palatium* der Residenzhöfe alten Stils in Umfang und Anspruch unterschieden hat, ist schon deshalb zu vermuten, weil die neuen Residenzhöfe der Seehandelsplätze den König jeweils viel länger beherbergen mußten als die ländlichen Königshöfe. Außerdem waren mit der Durchsetzung des Einkönigtums gewiß auch die Formen der königlichen Selbstdarstellung differenzierter und prächtiger geworden. Da der Grundriß der Gesamtanlage nicht bekannt ist, lassen sich Snorris Angaben nicht im einzelnen überprüfen. Jedoch ist die Lage der Hauptgebäude der Residenzhöfe, die Olaf der Heilige, Magnus der Gute und Harald der Harte nacheinander in Nidaros angelegt haben, so weit durch archäologische Befunde gesichert, daß jeweils das Grundschema der Anlagen deutlich wird³². Und dieses läßt im Verein mit der auf den Wasserweg bezogenen Lage zur Genüge erkennen, daß es sich um Königshöfe gehandelt hat, die städtische Residenzhöfe oder Pfalzen ohne eigene agrarische Betriebe gewesen sind. Wer sie mit Typen der fränkischen und der deutschen Pfalzen des Mittelalters vergleichen will, wird am ehesten an die Stadtpfalzen der Merowinger und Karolinger zu denken haben.

Jedoch wäre es sicher verfehlt, diese und die deutschen Pfalzen überhaupt als Vorbild in Anspruch zu nehmen, da ähnliche wirtschaftliche und soziale Struktur auch sich entsprechende Lösungen erwarten läßt. Selbst die Tatsache, daß eine so bezeichnende Eigenheit wie das bei Palastbauten deutscher Pfalzen allem Anschein nach so unentbehrliche *solarium* in der *loptsvalir* des Hofes von Nidaros³³, einer vermutlich das obere Stockwerk der Königswohnung umgebenden Galerie, sein Gegenstück hat, dürfte wohl eher auf eine gewisse durch gleichgestimmte Ansprüche bedingte Uniformität fürstlicher Wohnsitze als auf direkte Entlehnung zurückzuführen sein.

Da die Seehandelsplätze im allgemeinen bis zur Jahrtausendwende im Gegensatz zu den *civitates* des fränkischen Reiches unbefestigte, höchstens mit einer Fluchtburg in der Nähe ausgestattete offene Siedlungen gewesen sind, bleibt zu fragen, ob dann nicht wenigstens ihre Residenzhöfe Befestigungen dargestellt haben. F. Niedner gibt in der Tat in seiner deutschen Übersetzung der Heimskringla *konungsgarðr* auch als Königsburg wieder, so daß mehrfach von der Königsburg Nidaros die Rede ist³⁴. Und nach dem Wörterbuch von Cleasby und Vigfusson kann *garðr* auch „stronghold“ bedeuten³⁵. Wenn aber *Asgarðr* als Beleg dafür angeführt und mit „hold of the gods“ übersetzt wird, erhält *garðr* einen Sinn, den es bei Snorri und, wie ich glaube, im skandinavischen Bereich überhaupt nicht gehabt hat. Jedenfalls steht es bei Snorri nie für Burg oder befestigten Platz. Das Wörterbuch von W. Baetke übersetzt denn auch *Asgarðr* richtig in „Wohnsitz der Götter“³⁶. Aber nicht nur der Sprachgebrauch macht deutlich, daß der Hof von

²⁸ Ebd. H. 2 Ol. helg. K 57, S. 81.

²⁹ Ebd. H. 2 Ol. helg. K 59, S. 84.

³⁰ Ebd. H. 3 Har. harðr. K 44, S. 186.

³¹ Ebd. H. 2 Ol. helg. K 162, S. 383.

³² G. Authén Blom, Abb. S. 228; 229; 234.

³³ Heimskringla. H. 3 Magn. góð. K 12, S. 24; Har. harðr. K 43, S. 134.

³⁴ Snorris Königsbuch (Heimskringla). Übertragen von F. Niedner. Bd. 2 (Thule 15), 78; 82 ff. Bd. 3 (Thule 16), 83.

³⁵ R. Cleasby, G. Vigfusson and W. A. Craigie, An Icelandic-English Dictionary. (Oxford 1957), 191.

³⁶ W. Baetke, Wörterbuch zur altnordischen Prosaliteratur, 1 (1963). Sitzungsberichte der Sächs. Akademie der Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 111, H. 1, 25.

Nidaros keine befestigte Anlage gewesen ist. Auch Snorris Nachrichten über Ereignisse, die hier stattgefunden haben, lassen keinen anderen Schluß zu. Allem Anschein nach ist das erste Befestigungswerk in Nidaros jenes *Treborg* genannte Hindernis gewesen, das Erzbischof Eystein im 13. Jh. hat anlegen lassen. Es hat die Halbinsel zwischen Fluß und Meer an der schmalsten Stelle verriegelt und ist eine Befestigung der Stadt und nicht des Königshofes gewesen³⁷.

Residenzhof und Befestigung sind auch dann nicht eine Verbindung eingegangen, wenn ein Seehandelsplatz mit einer Fluchtburg ausgestattet war, wie das Beispiel von Tönsberg³⁸ lehrt, obwohl die Errichtung des Königssitzes in der „Stadt“ nicht direkt bezeugt ist. Es unterliegt aber kaum einem Zweifel, daß Tönsberg, das vermutlich infolge von Verlegungen der Hauptsitze der Vestfoldkönige in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. *Kaupang i Skiringssal* als Seehandelsplatz überflügelt und abgelöst hat, wie dieses auf königlichem Boden entstanden ist, und zwar, wie O. A. Johnsen als wahrscheinlich annimmt, auf dem Gelände des Königshofes Haugar³⁹ und gewiß im Zusammenhang mit dem nahe gelegenen Residenzhof Sem, der dann unter Harald Schönhaar der Hauptsitz der Unterkönige von Vestfold gewesen ist. Da Tönsberg unter König Olaf dem Heiligen den gleichen Rang als Hauptkönigssitz im südlichen Teil des Reiches eingenommen hat wie Nidaros im Norden des Gebirges, muß vorausgesetzt werden, daß um die Jahrtausendwende auf dem Boden des *kaupangr* selbst ein Residenzhof erbaut worden ist. Und es ist sicher, daß er in der „Stadt“ gelegen hat⁴⁰, obwohl der Handelsplatz mit einer, wenn die Befunde, auf die sich Johnsen stützt, nicht täuschen, in der Karolingerzeit angelegten Fluchtburg oberhalb der „Stadt“ versehen war. Diese hat auch nach der Errichtung des Residenzhofes nur als Fluchtburg gedient. Wenn sie dann allerdings gegen Ende des 13. Jhs. dem Zug der Zeit entsprechend auch selbst zum Königssitz geworden ist, so steht das bereits auf einem anderen Blatt der Geschichte und modifiziert den Eindruck, daß der neu geschaffene Typ des städtischen Residenzhofes in seiner Konzeption nicht darauf abgestellt war, befestigt zu werden, keineswegs.

Es bleibt aber zum Schluß noch zu prüfen, ob dem nicht die Verhältnisse in Sarpsborg widersprechen, wo der Handelsplatz von einem Befestigungswerk umgeben war, als der Residenzhof eingerichtet worden ist. Nach Snorris bekannter Darstellung⁴¹ hat König Olaf der Heilige auf der vom Fluß Glomma beim Wasserfall Sarp gebildeten Halbinsel eine wenigstens auf der Landseite aus Wall und Graben bestehenden Befestigung errichten lassen und dann in der Burg, durch Zuteilung von Bauplätzen gefördert, einen *kaupstadr* angelegt, einen Königshof und eine Marienkirche erbaut. Danach wird anzunehmen sein, daß König Olaf auch hier wie in Nidaros Ansätze zu einer Kaufmannsniederlassung in einer planmäßigen Siedlung zusammengefaßt hat, die, da hier im Südosten des Reiches mit Feindseligkeiten der germanischen und slawischen Nachbarn zu rechnen war, von vornherein befestigt worden ist. Und es ist bezeichnend, daß der König nicht mehr die Möglichkeit einer für den Notfall bereitstehenden Fluchtburg, wie sie in Tönsberg und anfänglich auch in Haithabu und Birka⁴² für ausreichend gehalten wurde, gewählt, sondern den Platz selbst so weit wie nötig mit einem Befestigungswerk umgeben lassen hat. Es ist ja die Zeit, in der vermutlich auch die Halbkreiswälle von Birka und Haithabu entstanden sind.

Da der König seine Seehandelsplätze besonders begünstigt hat, versteht es sich fast von selbst, daß die neue Stadt auch mit einem Residenzhof bedacht worden ist. Er hat, wie aus Snorris Bericht hervorgeht, innerhalb der Befestigung gelegen. Ob sein Platz bekannt ist, weiß ich nicht⁴³. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, daß er von der Befestigung her bestimmt worden ist, sich etwa an die Umwallung angelehnt und eine Burg innerhalb der befestigten Stadt dargestellt hat. Allem Anschein nach ist in der Wikingerzeit eine Verbindung zwischen städtischem Residenzhof und

³⁷ G. Authén Blom, 158, und Plan von Trondheim um 1300.

³⁸ O. A. Johnsen, *Tönsbergs historie*, 1, Middelalderen. (Oslo 1929).

³⁹ Ebd. 32 f.

⁴⁰ Ebd. 63; 137 f.

⁴¹ *Heimskringla*. H. 2 Ol. helg. K 61, 94.

⁴² Jankuhn, *Die Seehandelsplätze*, 480; 483.

⁴³ Mir war nur zugänglich B. Christophersen, *Sarpsborgs Historie fra 1016*. (Sarpsborg 1901), eine Darstellung,

gewesen, was deutlich macht, daß Stadt und Residenzhof als Einheit gegolten haben.

So läßt sich denn zum Schluß als Ergebnis unserer Betrachtungen zusammenfassen, daß das norwegische Groß- und Einkönigtum der Wikingerzeit über ländliche und städtische Residenzhöfe verfügt hat, die in ihrer Funktion unseren Pfalzen entsprochen und unter ihnen, was ihre Struktur angeht, auch ihre Gegenstücke gehabt haben. Da die altnordische Überlieferung beide Arten, wenn auch in der Terminologie unterschieden, als Königshöfe bezeichnet, empfiehlt es sich, mit der skandinavischen Forschung von Residenzhöfen und nicht von Pfalzen zu reden, zumal das Element, das unserem *palatium* im engeren Sinn entspricht, ein *palatium* nordischer Prägung gewesen ist.

Angesichts der Tatsache, daß die Einheit des norwegischen Reiches erkämpft worden ist, überrascht es besonders, daß die Residenzhöfe beider Art ebenso wie die Königshöfe minderen Ranges von möglichen Ausnahmen an der schwedischen Grenze im Südosten abgesehen, nicht befestigt gewesen sind. Da das Königtum außer den zum Schutze der Seehandelsplätze Tönsberg und Sarpsborg angelegten Sicherungen, wenn ich recht unterrichtet bin, in der Wikingerzeit sonst keine Burgen hat bauen lassen, sind die Königshöfe das einzige Instrument gewesen, dessen es sich bedient hat, um die für seine Herrschaft notwendige topographische Basis zu schaffen. Deshalb eignet sich das Beispiel der norwegischen Königshöfe besonders dazu, die verschiedenen Funktionen zu zeigen, die auch die nichtbefestigten Höfe, die Königshöfe an sich, ausüben konnten:

Sie haben Verpflegung und Unterkunft für den königlichen Hof bereitgehalten und dadurch die bei der Struktur mittelalterlicher Reiche erforderliche sich immer wiederholende Präsenz des Königs in allen Teilen des Reiches gewährleistet und darüber hinaus in den Residenzhöfen die Einrichtungen dargeboten, die den König in den Stand setzten, längere Zeit an einem Ort zu residieren, die kultischen Feste in angemessenem Rahmen zu begehen und seine Würde in der Hierarchie seines Hofes zur Darstellung zu bringen.

Sie sind zugleich lokale Machtpositionen des Königtums gewesen nicht nur auf Grund der Zahl ihrer Dienstleute und Knechte, sondern auch deshalb, weil ihre Vögte im Namen des Königs zu handeln vermochten. Daß Snorri dem Vogt von Avaldsnes zutraut, in einer Nacht 60 Mann aufzubieten, besagt genug, wenn berücksichtigt wird, daß die Stärke des königlichen Gefolges bis zur Zeit König Olafs des Heiligen 120 Mann nicht überstiegen hatte.

Ferner haben sie auf Grund ihres Potentials und ihrer Qualität vornehmlich als Residenzhöfe im Bereich maritimer Handelswege Händler angezogen und ihnen Boden, Schutz und Ordnung für Markt und Niederlassung gesichert.

Und schließlich ist es ihre Aufgabe geworden, in der Gestalt des neu geschaffenen städtischen Residenzhofes die Anwesenheit des Königs in den so entstandenen Handelsstätten, den stärksten wirtschaftlichen Zentren des Landes, zu gewährleisten und zu repräsentieren.

Gewiß hat eine Befestigung die lokale Position eines Königshofes verstärkt, weil er als gesicherter Platz vor allem erhöhten Schutz bieten konnte. Sie ist aber, wie mit Nachdruck hervorgehoben werden muß, bei Königshöfen in der Regel jedenfalls erst nachträgliche Zutat gewesen. Trotzdem hat die Forschung in Deutschland, den im ganzen durchaus nicht falschen und höchst verdienstvollen, aber doch vielfach zu modifizierenden Lehren von Rübel und Schuchhardt oft allzu gläubig folgend, ihr meist größere Bedeutung beigemessen als der Funktion des Hofes selbst. Die norwegischen Königshöfe sind indes ein Beispiel dafür, daß nicht erst die Befestigung den Königshof zu dem Universalinstrument mittelalterlicher Königsherrschaft gemacht hat, das er gewesen ist.

- Band 1 Heinrich Krüger
DIE JASTORFKULTUR IN DEN KREISEN LÜCHOW-DANNENBERG, LÜNEBURG, UELZEN
UND SOLTAU
144 Seiten, 33 Tafeln (1961), *broschiert 36,- DM, Leinen 42,- DM*
- Band 2 Rudolf Grenz
DIE SLAWISCHEN FUNDE AUS DEM HANNOVERSCHEN WENDLAND
64 Seiten, 22 Tafeln (1961), *broschiert 21,- DM, Leinen 27,- DM*
- Band 3 Carl Engel / Rudolf Grenz
TYPEN OSTPREUSSISCHER HÜGELGRÄBER
50 Seiten, 35 Tafeln (1962), *broschiert 21,- DM, Leinen 27,- DM*
- Band 4 Walter Nowothnig
BRANDGRÄBER DER VÖLKERWANDERUNGSZEIT IM SÜDLICHEN NIEDERSACHSEN
128 Seiten, 27 Tafeln, 3 Karten (1964), *broschiert 45,- DM, Leinen 51,- DM*
- Band 5 Alfred Dieck
DIE EUROPÄISCHEN MOORLEICHENFUNDE (HOMINIDENMOORFUNDE) I
136 Seiten (1965), *broschiert 45,- DM, Leinen 51,- DM*
- Band 6 Ottar Rønneseth
FRÜHGESCHICHTLICHE SIEDLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFORMEN
IM SÜDWESTLICHEN NORWEGEN
104 Seiten, 2 Tafeln (1966), *broschiert 27,- DM, Leinen 33,- DM*
- Band 7 Walter Janssen
ZUR TYPOLOGIE UND CHRONOLOGIE MITTELALTERLICHER KERAMIK
AUS SÜDNIEDERSACHSEN
186 Seiten, 22 Tafeln (1966), *broschiert 45,- DM, Leinen 51,- DM*
- Band 8 Carl-Heinrich Seebach
DIE KÖNIGSPFALZ WERLA · Die baugeschichtlichen Untersuchungen
80 Seiten, 3 Faltkarten, 28 Tafeln (1968), *broschiert 39,- DM, Leinen 45,- DM*
- Band 9 Elisabeth Schlicht
DAS MEGALITHGRAB EMMELN 2
101 Seiten, 15 Tafeln, 95 Abbildungen (1968), *broschiert 72,- DM, Leinen 78,- DM*



Karl Wachholtz Verlag 235 Neumünster
